



Vereins-Heft des TV Oerlikon

März 2024



Männerriegen-Mitgliederversammlung 2023 (Foto Aldo Bischof)

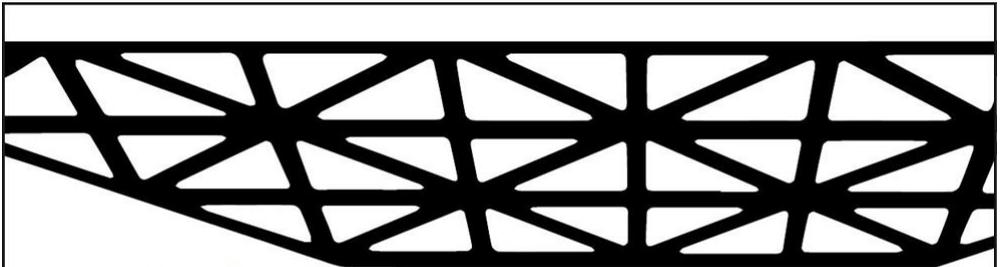
**Der Sanitär mit Flair –
Für Küche, Bad und mehr**

Schwamendingenstr. 94
8050 Zürich
Tel. 044 317 80 00
www.steger.ch



Steger Haustechnik AG

Sanitär Bauspengler



Eisen- und Metallbau
Stahlbau
Blechbearbeitung
Sicherheitsanlagen
Spezialkonstruktionen

Schneebeli
Metallbau + Sicherheitstechnik

Schneebeli Metallbau AG

Verkauf und Produktion:

Industriestrasse 7, 8305 Dietlikon

Telefon 044 805 60 10 Telefax 044 805 60 11

info@schneebeli.com

www.schneebeli.com



Der Oerliker Turner

Vereins-Heft des Turnvereins Oerlikon

März 2024 99. Jahrgang

www.tvoerlikon.ch

Redaktionsschluss für die Mai-Nummer ist der 15. April 2024

Der «Oerliker Turner» erscheint alle zwei Monate

Erscheint:	6x im Jahr und ist auch auf der Webseite abrufbar	
Redaktion:	<i>E-Mail: redaktiontvo@gmx.ch</i>	
Layout:	Bruno Leo Maggi, Bergellerstrasse 39, 8049 Zürich	M 079 479 55 00
Inserate:	René Herzog, Lerchenberg 5, 8046 Zürich	M 079 405 31 78
	<i>E-Mail: renherzog@gmx.ch</i>	
Adressänderungen:	Priska Hubmann, Guggenbühlstr. 2, 8304 Wallisellen	
	<i>E-Mail: hubbla@bluewin.ch</i>	
Vereinsadresse:	TV Oerlikon, Postfach 6804, 8050 Zürich PC 80-8423-2	
Präsident:	René Herzog, Lerchenberg 5, 8046 Zürich	M 079 405 31 78
	<i>E-Mail: renherzog@gmx.ch</i>	
1. Kassier	Roger Bühlmann, Stiegweg 18b, 8303 Bassersdorf	P 044 836 74 91
	<i>E-Mail: roger.buehlmann@bluewin.ch</i>	
2. Kassier	Priska Hubmann, Guggenbühlstr. 2, 8304 Wallisellen	
	<i>E-Mail: hubbla@bluewin.ch</i>	
Kassier der Zeitungs- kommission:	Jürg Bernauer, Opfikonerstrasse 16, 8304 Wallisellen	P 079 234 93 83
	Postcheck-Nummer für Inserate: 80-12705-9	
TVO-Berghaus:	Lauenenberg ob Schwyz / PC 80-9138-6	041 811 58 51
Anmeldungen:	Iris Antonelli, Imbisbühlstrasse 100, 8049 Zürich	P 044 341 21 37
	<i>E-Mail: TVOBerghaus@gmx.ch</i>	
Handball:	Michael Ammann, Bruggenmattweg 42, 8906 Bonstetten	P 044 701 20 23
Leichtathletik:	Samuel Morf, im Langacker 5, 8600 Dübendorf	
	<i>E-Mail: samuel.morf@tvoerlikon.ch</i>	
Männerriege:	René Herzog, Lerchenberg 5, 8046 Zürich	M 079 405 31 78
	<i>E-Mail: renherzog@gmx.ch</i>	
Damenturnverein:	Regula Jussel, Zürichstrasse 16, 8180 Bülach	M 079 330 38 12
	<i>E-Mail: rjussel@bluewin.ch</i>	
Veteranen:	Adrian van der Lem, Saatenstrasse 277, 8050 Zürich	P 044 302 46 44



Cham doch au...
id Hand!

Restaurant mit Säali | Zimmer
Grosse-Sonnenterrasse
Gutbürgerliche Schwyzer-Küche
Direkt an der Ibergereg- Passtrasse

Telefon: 041 811 23 62 www.berggasthaus-hand.ch

Willkommen bei der
Zürcher Kantonalbank.

Besuchen Sie uns auf www.zkb.ch

Die nahe Bank



Zürcher
Kantonalbank

Hauptverein

Mitgliederversammlung TVO

Donnerstag 21. März 2024; Restaurant Dorflinde, ZH-Oerlikon; 19.30 Uhr

Anträge müssen bis zum 10. März 2024 beim Präsidenten eintreffen!

Leichtathletik Abteilung

Samstag, 2. März 2024

Schweizermeisterschaften Cross in Mogheno TI

Freitag, 15. März 2024

Jahresversammlung Leichtathletik

Samstag, 16 März 2024

Osterhasencup im Sihlhölzli

Sonntag, 17 März 2024

SM Halbmarathon Aktive und U20 in Oberriet SG

Handball

Jahresversammlung Handball

Dienstag, 12. März 2024; Rest. Fallender Brunnenhof, 8057 Zürich; 21.30 Uhr

Männerriege

Spargelwanderung nach Flaach

Mittwoch, 24. April 2024

Berghaus

Arbeitsweekend Berghaus

Samstag, 4. und Sonntag, 5. Mai 2024

Damenturnverein

Züri-Marathon-Helfereinsatz

Sonntag, 14. April 2024

Redaktion

Grüezi mitenand

Dieses März-Heftli ist eine fast nur technische Ausgabe mit Einladungen, Versammlungen, Statuten und Reglementen.

Alle Mitglieder sind aufgerufen der Einladung seiner Abteilung Folge zu leisten und sich allenfalls abzumelden, wenn der Termin nicht wahrgenommen werden kann.

Eine Mitglieder- oder Jahresversammlung ist das wichtigste Organ eines jeden Vereins und seinen Abteilungen. Und obligatorisch! Da werden alle wichtigen Entscheidungen zum Vereinsleben getroffen und jedes Mitglied hat eine Stimme.

Auch die Vorstände werden sich auf einen guten Besuch freuen, denn damit wird Ihre Arbeit gewürdigt und anerkannt oder in seltenen Fällen verurteilt. Jedes Mitglied kann reden, vorschlagen und wählen. Nicht zu vergessen ist, dass man sich auch selber für eine Aufgabe zur Verfügung stellen kann. Wer nur stets etwas zu kritisieren hat, kann sich also selber wählen lassen und es besser machen.

In diesem Sinne freuen wir uns doch auf lebendiges Vereinswesen, Entscheidungen und Wahlen.

Chumm doch eifach au a'd Versammlig, sig eifach mit debii!!!

Euer Redaktor Bruno Leo Maggi

 <p>RESTAURANT METZGER HALLE ZÜRICH - OERLIKON</p>	<p>So finden Sie uns Schaffhauserst. 354 8050 Zürich Telefon 044 3119617</p>	<p>Metzgerhalle Quartierrestaurant wo Mann und Frau sich trifft auf ein Schwatz oder Jass. Ab 9:00 durchgehend warme Küche.</p>
<p>www.metzgerhalle-oerlikon.ch</p>		

WANNER

Zürich Oerlikon

OPTIK

www.wanneroptik.ch 044/311 40 44
Parkplatz vorhanden



Ihr Partner rund ums Bild!

- Einrahmen und Aufziehen
- Bilder - Aufhänge - Systeme
- Bilder - Aufhänge - Service
- Stellwand - Vermietung

Schaffhauserstrasse 248, 8057 Zürich, Tel. 044 311 36 00, www.atelierhohl.ch

peter muraro ag
Brenn- und Treibstoffe

Bahnhaldenstr. 33
8052 Zürich



Telefon: 043 299 66 55
Fax: 043 299 66 58
E-Mail: muraro@muraroag.ch

Hauptverein

Einladung zur 147. Mitgliederversammlung des TVO

Donnerstag, 21. März 2024, 19.30 Uhr

Im Restaurant Dorflinde, Schwamendingenstrasse 37, 8050 Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung, Appell und Wahl der Stimmzähler.
2. Protokoll der 146. GV vom 30. März 2023
3. Kassawesen
 - a) Abnahme der Jahresrechnung 2023 und des Revisorenberichts und Entlastung des Vorstandes
 - b) Jahresbeiträge 2024
 - c) Budget 2024
4. Bericht zum Etat
5. Jahresbericht des Vereinspräsidenten
6. Jahresberichte, Rechnungsabnahmen und Wahlen
 - a) Ressort Fondverwaltung
 - b) Ressort Kommunikation
 - c) Ressort Berghausverwaltung
 - d) Leichtathletik-Abteilung (nur Jahresbericht)
 - e) Handball-Abteilung (nur Jahresbericht)
7. Abnahme der angepassten Reglemente der Sportgruppen und Ressorts
8. Wahlen, Nachwahlen
 - a) Kassier
 - b) Redaktor Vereinsheft
 - c) Aktuar
 - d) Revisoren
9. Ehrungen, Ernennungen und Auszeichnungen
10. Jahresprogramm 2024
11. Anträge
12. Diverses

Anträge müssen bis am 10. März beim Präsidenten eintreffen.

Statuten, Datenschutzergänzung und Reglemente

Nachstehend werden die an der ausserordentlichen GV vom 5. Mai 2022 angenommenen Statuten 2022 und die an der ordentlichen GV vom 21. März 2024 anzunehmende Datenschutzergänzung zu den Statuten sowie die ebenfalls an der ordentlichen GV vom 21. März 2024 anzunehmenden überarbeiteten Reglemente 2024 wiedergegeben.

a) Statuten

Inhaltsverzeichnis

- I Name, Sitz, Verantwortlichkeit
- II Zweck, Zugehörigkeit
- III Vereinsstruktur
- IV Mitgliedschaft
- V Rechte und Pflichten
- VI Organe
- VII Mitgliederversammlung
- VIII Vereinsvorstand
- IX Revisionsstelle
- X Finanzen (Kassawesen)
- XI Publikation
- XII Schlussbestimmungen

Sprachform

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen für alle Geschlechtsformen, ungeachtet einer männlichen oder weiblichen Sprachform.

Abkürzungen und Begriffserklärungen

- Abteilung Organisationseinheit mit eigenem Vorstand, der diese autonom verwaltet.
- MV Mitgliederversammlung
- TVO Turnverein Oerlikon
- Verein Turnverein
- VV Vereinsvorstand
- Ressort Administrative Organisationseinheit bestehend aus mehreren Funktions-trägern und einem Präsidenten oder Leiter (vormals Kommission).
- ZSS Zürcher Stadtverband für Sport

Hauptverein

I Name, Sitz, Verantwortlichkeit

Art. 1 Name und Sitz

Der Turnverein Oerlikon (TVO) wurde gegründet am 14. Januar 1877. Er ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und hat seinen Sitz seit 1. Januar 1934 in Zürich.

Art. 2 Verantwortlichkeit

Für die Verpflichtungen des TVO haftet ausschliesslich dessen Vermögen. Eine persönliche finanzielle Haftung der Mitglieder bleibt auf die Höhe ihrer offenen Mitgliederbeiträge beschränkt, ausgenommen bei strafbarem Verhalten.

II Zweck, Zugehörigkeit

Art. 3 Grundsatz

Der Turnverein Oerlikon

- fördert als polysportiver Verein zusammen mit seinen Abteilungen sowohl den Breitensport als auch den Leistungssport.
- ermöglicht seinen Mitgliedern aller Bevölkerungsschichten und Altersgruppen eine sportliche Betätigung zur Erhaltung der Gesundheit.
- pflegt den Sport in den verschiedenen Sparten und ist bestrebt, allen Fähigkeitsstufen die entsprechenden Ausbildungs-, Wettkampf- und Spielmöglichkeiten zu verschaffen.
- legt ein besonderes Gewicht auf die sportliche Förderung der Jugend.
- fördert die Kameradschaft und Geselligkeit unter seinen Mitgliedern.
- ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 4 Zugehörigkeit

Der TVO ist Mitglied im Zürcher Stadtverband für Sport (ZSS).

Eine allfällige spezifische Verbandsmitgliedschaft ist Angelegenheit der einzelnen Sport-Abteilungen.

III Vereinsstruktur

Art. 5 Sport-Abteilungen

Der TVO setzt sich aktuell aus den folgenden Altersklassen zusammen:

- Jugendliche (sind den Sport-Abteilungen unterstellt)
- Erwachsene (Leichtathletik-, Handball- und Männerturnabteilung)

Auf Antrag des Vereinsvorstands (VV) können durch Beschluss der Mitgliederversammlung (MV) weitere Sport-Abteilungen gebildet oder bestehende Sport-Abteilungen aufgelöst werden.

Die Organisation der Sport-Abteilungen richtet sich nach den Regeln des Vereinsrechts, den Grundsätzen dieser Statuten und entsprechenden Reglementen, welche durch die MV zu genehmigen sind. Die Sport-Abteilungen sind für den ordentlichen Sportbetrieb verantwortlich, verwalten sich administrativ, technisch und finanziell selbst.

Art. 6 Ressorts

Ressorts für die Geschäftsführung besonderer Aufgaben des TVO sind

- Fondsverwaltung
- Kommunikation
- Berghausverwaltung

Deren Aufgabenstellung, Leitung und Organisation richtet sich nach den entsprechenden Reglementen, deren Genehmigung der MV zusteht.

IV Mitgliedschaft

Art. 7 Mitgliederkategorien

Jedes Mitglied einer Sport-Abteilung des TVO ist dadurch auch Mitglied des TVO.

Der TVO und seine Sport-Abteilungen umfassen folgende Mitgliederkategorien:

- Junioren
- Aktivmitglieder
- Freimitglieder
- Ehrenmitglieder
- Passivmitglieder

Art. 8 Aktivmitglieder, Junioren

Aktivmitglied ist, wer in einer Sport-Abteilung vom Angebot des TVO regelmässig Gebrauch macht.

Junioren werden mit Vollendung des 16. Altersjahrs in die Kategorie «Aktivmitglieder» umgeteilt und an der folgenden MV als neue Aktivmitglieder begrüsst.

Art. 9 Freimitglieder

Zum Freimitglied können Mitglieder ernannt werden, die seit mindestens 15 Jahren als Aktivmitglied dem TVO angehören; das gilt auch für Passivmitglieder, die sich für besondere Aufgaben im Rahmen des Vereins (Vorstand, Ressort) zur Verfügung gestellt und gewirkt haben. Freimitglieder bezahlen einen reduzierten Mitgliederbeitrag.

Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstands durch die MV.

Hauptverein

Art. 10 Ehrenmitglieder (Goldenes Buch)

Ehrenmitglied kann werden, wer sich um den TVO oder den Sport im Allgemeinen in besonderer Weise verdient gemacht hat. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des VV durch die MV. Der Verein führt ein «goldenes Buch» für Ehrenmitglieder; in diesem werden auch Mitglieder eingetragen, welche über 50 Jahre Mitglied des TVO sind. Ehrenmitglieder und Mitglieder mit über 50-jähriger Mitgliedschaft sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

Art. 11 Passivmitglieder

Passivmitglied kann werden, wer sich für die Sache des Sports interessiert und den TVO in seinen Bestrebungen unterstützt. Passivmitglieder sind vollwertige Vereinsmitglieder.

Art. 12 Eintritt

Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Altersjahr benötigen dazu die schriftliche Einwilligung eines Elternteils bzw. des gesetzlichen Vertreters. Über die Aufnahme entscheidet der VV.

Art. 13 Austritt, Übertritt

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder durch Ausschluss.

Der Austritt aus dem TVO oder der Übertritt von einer Mitgliederkategorie in eine andere kann jederzeit erfolgen und muss schriftlich dem VV mitgeteilt werden. Übertretende haben den Beitrag ihrer bisherigen Kategorie für das laufende Jahr voll zu bezahlen.

Art. 14 Ausschluss, Streichung

Mitglieder, die ihre Verpflichtungen gegenüber dem TVO nicht erfüllen oder die Vereinsinteressen schädigen, können auf Antrag des VV durch die MV ausgeschlossen werden. Bei Rückstand in den finanziellen Verpflichtungen über mehr als zwei Jahre erfolgt die Streichung ohne ein formelles Verfahren durch den VV.

V Rechte und Pflichten

Art. 15 Statuten

Jedes Mitglied erhält ein persönliches Exemplar der Vereinsstatuten. Diese sind auch auf der Homepage des TVO publiziert und können heruntergeladen werden.

Art. 16 Stimm- und Wahlrecht

Alle Mitglieder haben das Recht, Anträge an die MV zu stellen; ab dem 16. Altersjahr sind sie an der MV stimm- und wahlberechtigt.

Art. 17 Beitragspflicht

Die Mitglieder sind verpflichtet, den durch die MV jährlich festgesetzten Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in den TVO und endet beim Austritt auf Ende des betreffenden Kalenderjahres.

Art. 18 Versicherungen

Die aktiven Mitglieder sind angehalten, sich um genügenden Versicherungsschutz bei Unfällen und zur Deckung einer allfälligen Haftung aus ihrer sportlichen Tätigkeit zu sorgen.

VI Organe

Art. 19 Organe

Die Organe des TVO sind:

- Die Mitgliederversammlung (MV)
- Der Vereinsvorstand (VV)
- Die Revisionsstelle

VII Mitgliederversammlung

Art. 20 Mitgliederversammlung (MV)

Das oberste Organ des TVO ist die MV. Sie findet ordentlicherweise zu Beginn eines neuen_Kalenderjahres statt, d.h. vor Ablauf des ersten Quartals.

Art. 21 Geschäfte

Der MV obliegen folgende Geschäfte in dieser Reihenfolge:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten MV
- b) Abnahme des Jahresberichts des Präsidenten
- c) Mutationen
- d) Genehmigung der Jahresrechnung des TVO und allfälliger Spezialrechnungen
- e) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- f) Budget
- g) Berichte der Sport-Abteilungen und Bestätigung derer Vorstände
- h) Berichte und Rechnungsabnahme der Ressorts
- i) Wahlen
 - des Vereinsvorstands
 - der Revisionsstelle

Hauptverein

- der Ressorts
- j) Ehrungen
- k) Anträge
- l) Statutenrevision, Fusion, Vereinsauflösung

Art. 22 Einladung

Die Einladung zur MV erfolgt mit Bekanntgabe der Traktanden im Vereinsorgan, dem «Oerliker Turner», mindestens 20 Tage vor der Versammlung. Diese ist ausserdem spätestens zwei Monate zuvor im «Oerliker Turner» verbindlich und mit Hinweis auf Art. 23 anzukündigen.

Art. 23 Anträge

Anträge an die MV müssen spätestens 14 Tage vor der MV beim Präsidenten eingetroffen sein.

Art. 24 Ausserordentliche MV

Die Einberufung einer ausserordentlichen MV kann durch den VV oder 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder unter Bezeichnung der zu behandelnden Traktanden verlangt werden. Sie hat spätestens innert 40 Tagen nach Eingang des Begehrens stattzufinden; die Einladung dazu hat mindestens 20 Tage zuvor zu erfolgen.

Art. 25 Abstimmung, Beschlussfähigkeit

Über die Vereinsgeschäfte und Wahlen wird in offener Abstimmung entschieden. Geheime Abstimmung oder Wahl kann von 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten verlangt werden. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Er darf sich in solchen Fällen der Stimme nicht enthalten.

Art. 26 Wahlen, Abstimmungen

Bei Abstimmungen entscheidet das relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Im Falle von Statutenrevisionen, die nicht nur Folge eines traktandierten Geschäftes sind, sind 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Auflösung gilt Art. 46.

Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten das relative Mehr der abgegebenen Stimmen.

VIII Vereinsvorstand

Art. 27 Vereinsvorstand (VV)

Der Vorstand setzt sich aus mindestens sieben Mitgliedern zusammen, wobei alle Sport-Abteilungen und Ressorts durch deren Präsidenten (oder einen Beauftragten) vertreten sein müssen; Mitglieder aller Kategorien können gewählt werden.

Art. 28 Wahl, Amtsdauer

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die MV für eine Dauer von zwei Jahren; Wiederwahl ist möglich.

Art. 29 Konstitution

Mit Ausnahme des Präsidenten, des Kassiers und des Redaktors des «Oerliker Turner» konstituiert sich der VV selber. Mit diesen Ausnahmen übernimmt ein gewähltes Vorstandsmitglied das Vizepräsidium.

Art. 30 Einberufung

Der VV trifft sich, wenn es der Präsident oder eine Mehrheit der Vorstandsmitglieder als notwendig erachtet. Der VV ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig.

Art. 31 Zeichnungsberechtigung

Der VV vertritt den Verein nach aussen. Präsident oder Vizepräsident zeichnen zu zweien mit dem Aktuar rechtsverbindlich. Für Wertschriftenanlagen und grössere Finanztransaktionen zeichnen Präsident oder Vizepräsident und der Kassier. Für Kasse, Post- und Bankkonti hat der Kassier Einzelunterschrift.

Art. 32 Pflichtenhefte

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Ressorts sind durch separate Pflichtenhefte geregelt.

Art. 33 Aufgaben

Die Aufgaben des VV sind:

- Allgemeine Leitung des Vereins gemäss Statuten, Reglementen und Pflichtenheften
- Vertretung nach aussen
- Erstellen von Organigrammen, Pflichtenheften und Reglementen, letztere zuhanden der MV

Art. 34 Besondere Befugnisse

Dringliche, eigentlich in die Kompetenz der MV fallende Geschäfte kann der VV von sich aus erledigen. Solche Geschäfte sind der kommenden MV zur Genehmigung zu unterbreiten.

Art. 35 Kommissionen

Zur Lösung spezieller Aufgaben können Kommissionen, Komitees oder Arbeitsgruppen ernannt werden. Deren Tätigkeiten richten sich nach besonderen Richtlinien.

Hauptverein

Jeder Kommission gehört ein Mitglied des VV als dessen Vertreter an. Die Kommissionen konstituieren sich selbst; der Vertreter des VV kann nicht Präsident oder Kassier sein.

IX Revisionsstelle

Art. 36 Revisoren

Die MV wählt vier Revisoren, wovon ein Obmann, für eine Amtszeit von zwei Jahren; Wiederwahl ist möglich.

Art. 37 Aufgaben

Die Revisoren prüfen die Jahresrechnungen des Vereins, der Sport-Abteilungen sowie

- Fondsabrechnung(en)
- Rechnungen der Ressorts
- allfällige Spezialrechnungen
- Mitgliederetat

Sie erstatten der MV Bericht und stellen entsprechend Antrag.

X Finanzen (Kassawesen)

Art. 38 Einnahmen

Die Einnahmen des Vereins bestehen im Wesentlichen aus

- Mitgliederbeiträgen
- Beiträgen aus der Sportförderung
- Spenden
- dem Erlös von Veranstaltungen

Art. 39 Ausgaben

Die Ausgaben setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Lokalitäten Miete, Turngeräte und Turnmaterial
- Leiter- und Vorstandsentschädigungen
- Beiträge an Ausbildungs- und Kursbesuche
- Spesen, Verwaltungskosten

Art. 40 Rechnungsjahr

Das Vereins- und das Rechnungsjahr entsprechen dem Kalenderjahr.

Art. 41 Mitgliederbeiträge

Art und Höhe der Mitgliederbeiträge werden durch die MV festgelegt.

Art. 42 Spezialfonds

Der TVO kann für bestimmte Zwecke Spezialfonds errichten. Über deren Gründung und Aufhebung entscheidet die MV. Über deren Verwendung entscheidet der VV gemäss Reglement.

Art. 43 Schenkungen und Vermächtnisse

Über die Verwendung von Schenkungen und Vermächtnissen zugunsten des TVO, die mit keiner Zweckbestimmung verbunden sind, entscheidet der VV.

XI Publikation

Art. 44 Vereinsorgan

Der «Oerliker Turner» ist das offizielle Organ des TVO; er wird allen Mitgliedern auf elektronischem oder postalischem Weg zugestellt. Der Abonnementsbetrag ist im Mitgliederbeitrag enthalten. Der TVO führt auch eine allgemein zugängliche Homepage.

XII Schlussbestimmungen

Art. 45 Statutenrevision

Änderungen der Statuten können durch die MV mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Eine Totalrevision kann nur an einer ausserordentlichen MV beschlossen werden.

Art. 46 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer ausschliesslich zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen MV mit einer Mehrheit von 4/5 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Solange acht Mitglieder sich zur Weiterführung verpflichten, kann der TVO nicht aufgelöst werden. Diese Bestimmung kann nur durch einen einstimmigen Beschluss der MV geändert oder aufgehoben werden.

Art. 47 Liquidations-Schlussbilanz

Zur Durchführung der Liquidation bestellt der VV eine Kommission von drei Liquidatoren. Diese erstellt eine durch die Revisionsstelle geprüfte Liquidations-Schlussbilanz zuhanden des VV und zur Genehmigung durch eine weitere ausserordentliche MV.

Über die Verwendung des sich aus der Liquidations-Schlussbilanz ergebenden Überschusses beschliesst die ausserordentliche MV mit einfacher Mehrheit. Dieser muss einer Institution zur Förderung des Zürcher Jugendsports zukommen. Eine Verteilung unter die Mitglieder des TVO ist ausgeschlossen.

Hauptverein

Art. 48 Frühere Bestimmungen

Diese revidierten Statuten ersetzen diejenigen vom 1. Juni 1987.

Art. 49 Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der ausserordentlichen GV vom 5. Mai 2022 angenommen worden.

Die dazugehörigen Reglemente behalten, allenfalls durch diese Statuten angepasst, ihre Gültigkeit.

Turnverein Oerlikon

Die Präsidentin:



Der Aktuar:



b) Datenschutzergänzung zu den Statuten

Entwurf zur Genehmigung durch die MV vom 21. März 2024

Verwendung der Mitgliederdaten

Jedes Mitglied gibt durch seinen Beitritt die unwiderrufliche Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten, wie:

- Name
- Geburtsdatum
- Wohnadresse
- E-Mailadresse
- Telefonnummer
- Funktion im Verein und in den übergeordneten Verbänden
- Sportliche Erfolge
- Fachliche und organisatorische Ausbildung und Tätigkeit

mittels elektronischer oder analoger Datenverarbeitung erfasst werden. Diese Daten werden innerhalb des Vereins verarbeitet, insbesondere für den Informationsaustausch, die Vereinsgeschichte, Führung der Buchhaltung und Zustellung von internem Informationsmaterial aller Art.

Die personenbezogenen Daten können, soweit notwendig, zur Anmeldung und Mitgliederführung bei übergeordneten Verbänden sowie zur Teilnahme an Wettkämpfen und anderen Anlässen (inkl. Erwähnung in Ranglisten), an Dritte weitergegeben werden. Ausserdem können Mitgliederdaten (hauptsächlich Mitgliedername) auf Webseite, Vereinsblatt oder ähnlichem veröffentlicht werden.

Daten über ausgetretene Mitglieder werden zu vereinshistorischen Zwecken aufbewahrt.

Eine Löschung dieser persönlichen Daten aus der Datenbank kann auf Anfrage an den Vereinsvorstand erfolgen.

Jedes Mitglied hat das Recht, nachzufragen, wie seine Daten verwendet wurden. Es dürfen keine Mitgliederdaten an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben werden.

Fotorechte

Jedes Mitglied gibt durch seinen Beitritt zum Verein die Zustimmung, dass Bilder, auf denen das Mitglied visuell erkennbar ist, vom Verein zu Vereinszwecken verwendet werden dürfen und diese räumlich, zeitlich sowie örtlich nicht limitiert sind. Die Verwendungsart der Bilder ist nicht eingeschränkt (z.B. Print, Online, speziell auch Social-Media-Kanäle). Dabei kann der Name der abgebildeten Person dazu genannt werden. Die abgebildete Person verzichtet auf eine finanzielle Vergütung für den Fall der Verwendung des Bildmaterials durch den TVO.

Der Turnverein achtet darauf, keine Bilder zu verwenden, die persönlichkeitsverletzend sind oder Rückschlüsse auf religiöse oder politische Einstellungen zulassen.

Selbstverständlich sind Bilder, sofern möglich, auf Antrag der Abgebildeten sofort zu löschen.

Jedes Mitglied kann auf schriftlichen Antrag an den Vorstand die Löschung einzelner seiner Bilder verlangen.

Im Falle eines externen Anlasses (z.B. Wettkampf) nehmen Mitglieder zur Kenntnis, dass vom Organisator Videos und Fotos gemacht werden können.

Hauptverein

c) Reglement Sport-Abteilungen

Überarbeitete Version zur Genehmigung durch die MV vom 21. März 2024

Art. 1 Zweck

Die Sport-Abteilungen des TVO gewähren die Durchführung der sportlichen Tätigkeiten gemäss den Artikeln 3 und 5 der Statuten des TVO. Sie gelten als dessen Untervereine.

Art. 2 Verwaltung

Sie verwalten sich technisch, administrativ und finanziell selbst und halten sich dabei an die Statuten des TVO und die Bestimmungen des Vereinsrechts im Schweizerischen ZGB.

Art. 3 Verhalten

Insbesondere halten sie sich in Fragen der internen Mitgliedschaft an die Vorgaben des TVO, da es keine solche ausserhalb des Gesamtvereins gibt. Über eine Mitgliedschaft in Verbänden ihrer technischen Ausrichtung entscheiden sie eigenständig.

Art. 4 Organe

Organe der Sport-Abteilungen sind die Jahresversammlung und der Vorstand.

Art. 5 Jahresversammlung

Die Jahresversammlung findet im ersten Quartal des Jahres statt; die Einladung dazu ist rechtzeitig im <Oerliker Turner> bekannt zu geben. Sie behandelt folgende Geschäfte:

- Jahresbericht des Präsidenten
- Festsetzung des internen Jahresbeitrags
- Mitglieder-Etat
- Wahl des Vorstands und der Trainer
- Jahresprogramm
- Ehrungen
- Anträge
- Reglements-Änderungen

Art. 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Folgende Chargen sind zwingend: Präsident, Kassier, Aktuar. Weitere Funktionen ergeben sich aus den Aufgaben der Sport-Abteilungen. Ein Vizepräsident muss aus den Vorstandsmitgliedern bestimmt werden; er darf weder Kassier noch Aktuar sein.

Art. 7 Einnahmen / Ausgaben

Die Sport-Abteilungen bestreiten ihre Ausgaben aus den eigenen Einkünften wie Beiträgen der Mitglieder und von Sponsoren und öffentlichen Subventionen. Daneben könne sie auf begründete Begehren Beiträge aus den Fonds des TVO beantragen. Das Rechnungswesen untersteht der Kontrolle durch die Revisionsstelle des TVO.

Art. 8 Reglementsänderungen

Änderungen dieses Reglements sowie die Aufhebung einer Sport-Abteilung unterliegen denselben Regeln wie bezüglich der Statuten des TVO.

Art. 9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die MV vom 21.3.2024 in Kraft.

d) Reglement Männerriege

Überarbeitete Version zur Genehmigung durch die MV vom 21. März 2024

Art. 1 Gegenstand

Die Männerriege, nachstehend «MR» genannt, führt als selbständige Abteilung des TVO die bisherige Tätigkeit der 1924 gegründeten Männerriege des Turnvereins Oerlikon (TVO) weiter.

Art. 2 Sitz

Sitz der MR ist Zürich.

Art. 3 Vereinszweck

Die MR bezweckt die Pflege der Kameradschaft unter den über 50-jährigen Mitgliedern des TVO. Sie tut dies durch Organisation von altersgerechten Veranstaltungen sportlicher und gesellschaftlicher Natur.

Die MR betreut im Auftrag des TVO die Veteranen des TVO in Bezug auf «Freud und Leid» und erfüllt dieselbe Funktion gegenüber den eigenen Mitgliedern.

Mitgliedschaft und Stimmrecht

Art. 4 Voraussetzung

In die MR kann jede natürliche Person als Mitglied aufgenommen werden, die über 50 Jahre alt ist und in einem nachvollziehbaren Verhältnis zum TVO steht. (Mitgliedschaft in einem anderen TVO-Verein oder familiäre Beziehung zu einem solchen Mitglied.)

Hauptverein

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern. Er kann in begründeten Fällen die Altersgrenze fallen lassen.

Art. 5 Mitglieder

Die Mitgliederkategorien sind:

- Aktivmitglieder, welche am Turnbetrieb teilnehmen
- Passivmitglieder, welche nicht mitturnen (auch Mitglieder anderer TVO-Abteilungen)

Art. 6 Beitragspflicht

Die Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge wird jährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Art. 7 Stimm- und Wahlrecht

Jedes Mitglied der MR hat das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht an der Mitgliederversammlung.

Art. 8 Austritt und Ausschluss

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder durch den Tod. Die Austrittserklärung kann jederzeit in schriftlicher Form an den Vorstand erfolgen. Der Austritt entbindet das Mitglied nicht von der Erfüllung seiner ganzjährigen finanziellen Verpflichtungen.

Mitglieder, welche trotz schriftlicher Mahnung mit der Zahlung eines Jahresbeitrages im Rückstand sind, die Interessen oder das Ansehen des Vereins ernstlich gefährden, oder den Beschlüssen der Organe zuwiderhandeln, können vom Vorstand ohne Begründung ausgeschlossen werden.

Finanzielle Mittel

Art. 9 Einnahmen / Ausgaben

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus Mitgliederbeiträgen sowie Spenden, Beiträgen des TVO und Vermögenserträgen. Die Ausgaben bestehen aus den Veranstaltungsaufwänden für die Mitglieder und Ausgaben gemäss Vorstands- und Mitgliederversammlungsbeschlüssen.

Organisation

Art. 10 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung (MV)
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

Art. 11 Aufgaben der MV

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jeweils im Herbst, des nachfolgenden Vereinsjahres statt. Für die nachstehenden Geschäfte ist ausschliesslich die MV zuständig.

- Appell, Genehmigung der Traktandenliste, Wahl der Stimmenzähler
- Abnahme des Protokolls der letzten MV
- Abnahme der Jahresberichte
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichts
- Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Abnahme des Budgets
- Wahl der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevisoren
- Genehmigung des Jahresprogramms
- Behandlung von Anträgen an die MV
- Behandlung von Beschlüssen, die der Vorstand der MV zur Entscheidung vorlegt
- Ehrungen
- Reglementsänderungen
- Auflösung der Abteilung
- Verschiedenes

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident durch Stichentscheid.

Die Einladung zur ordentlichen MV muss mindestens 4 Wochen vorher im Organ des TVO veröffentlicht werden.

Schriftliche Anträge zuhanden der MV sind bis 2 Wochen vor der MV dem Vorstand einzureichen.

Hauptverein

Der Vorstand ist verpflichtet, innert nützlicher Frist eine ausserordentliche MV einzuberufen, wenn dies von einem Fünftel der Mitglieder, der Hälfte des Vorstandes oder von einem Rechnungsrevisor verlangt wird.

Über die Beschlüsse jeder MV wird ein Protokoll erstellt.

Art. 12 Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ der MR. Er besteht mindestens aus mindestens 3 Personen, wobei ein Mitglied der Vereinspräsident ist. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich durch die Statuten oder das Gesetz geregelt sind. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und bestimmt die Zeichnungsberechtigung. Über die Vorstandssitzungen wird ein Protokoll erstellt. Im Übrigen ist er an die Beschlüsse der MV gebunden.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der MV auf zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Art. 13 Rechnungsrevisoren

Die MV wählt zwei Rechnungsrevisoren für eine Amtszeit von zwei Jahren. Mindestens ein Rechnungsrevisor prüft jährlich die Rechnung und erstattet der MV darüber einen schriftlichen Bericht.

Art. 14 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober.

Art. 15 Statutenänderungen

Statutenänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden oder durch Vollmacht vertretenen Mitglieder an einer MV.

Art. 16 Haftung

Für die Verbindlichkeiten der MR haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung von Vorstand und Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Bei Anlässen der MR ist die Versicherung Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

Art. 17 Auflösung

Die Auflösung der MR kann nur anlässlich einer eigens dafür einberufenen, ausserordentlichen MV mit der Zustimmung von vier Fünfteln der anwesenden oder durch Vollmacht vertretenen Mitglieder an einer

MV erfolgen. Allfälliges Barvermögen sowie Sachwerte sind innert Jahresfrist dem TVO zu guten Treuen zu übergeben.

Art. 18 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die MV vom 21.3.2024 in Kraft.

d) Reglement Ressort Fondsverwaltung

Überarbeitete Version zur Genehmigung durch die MV vom 21. März 2024

Geschichtliche Einleitung

Der eigentliche Ursprung der Fonds liegt im Reingewinn des Zürcher Kantonturnfest 1923 in Oerlikon. Diesen Fr. 12'500 wurden später eine Vergabung von Ehrenmitglied R.C. Stiefel (USA) in Höhe von Fr. 7'000, eine solche von Ehrenmitglied Rudolf Brunner von Fr. 500 und schliesslich eine Zuwendung von Fr. 5'000 aus Anlass des TVO-100-Jahr-Jubiläums 1977 zugefügt: Daher der Name Turnfest- und R.C.-Stiefel-Fond. Dies entspricht dem Grundkapital von Fr. 25'000.

Ehrenpräsident Bernhard Fehr errichtete 1955 testamentarisch ein Legat über jährlich Fr. 600, das durch die ZKB ausbezahlt wurde: Bernhard-Fehr-Fonds.

Edy Leumann übergab Ende 1988 anlässlich seines 80. Geburtstags dem TVO Fr. 20'000; Fr. 10'000 dienten zur Renovation des «Laenenbergs». Eine Zuwendung von Unbekannt von gut Fr 3'100 und 1999 erhaltene Fr. 27'000 gemäss Testament von Frieda Leumann vervollständigen diesen Edy-Leumann-Fonds.

Freimitglied Walter Altdorfer verfügte auf seinen Tod hin anstelle von Blumenspenden Zuwendungen «zugunsten der schulpflichtigen Jugend»: Mit diesen Fr. 3'000 und knapp Fr. 1'350 aus der Auflösung der Kasse der Schüler-Abteilung und Fr. 820 aus einer nicht benötigten Rückstellung entstand 1985 der Jugendsport-Fonds (Legat Walter Altdorfer).

Vor der Annahme der nachfolgenden Bestimmungen zur Verwaltung des Fonds wurden diese Fonds durch eine separate Abstimmung zusammengelegt. (Aufgrund der geringen Leistung und des gestiegenen Verwaltungsaufwands wurde die selbständige Führung des Bernhard-Fehr-Fonds bereits früher aufgegeben.)

Hauptverein

Art. 1 Verwaltung

Die Verwaltung der verschiedenen Fonds, zweckgebundener Spenden und Legaten wird einer Fondsverwaltung übertragen (Art. 6 der TVO-Statuten).

Art. 2 Vermögen

Sie hat das Vermögen und die Erträge sorgfältig zu verwalten, zinsbringend anzulegen und die Zuwendungen gemäss den geltenden Reglementen vorzunehmen.

Art. 3 Vorstand

Die Fondsverwaltung besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die gesamte Fondsverwaltung wird durch die Mitgliederversammlung (MV) des TVO gewählt. Der Präsident oder ein Delegierter ist Mitglied des Vereinsvorstands (VV).

Art. 4 Berichterstattung

Das Ressort Fondsverwaltung erstattet dem VV, zuhanden der MV, Bericht und legt die von den Rechnungsrevisoren des Vereins geprüfte Rechnung zur Genehmigung vor.

Art. 5 Überschüsse

Das Grundkapital ist unantastbar, kann jedoch auf Antrag der Fondsverwaltung durch Beschluss der MV erhöht werden.

Art. 6 Kapitalanlage

Das Kapital ist in erstklassigen, von der in Art. 3 genannten Verwaltung zu bestimmenden, Wertpapieren oder als Festgeld bei der Zürcher Kantonalbank anzulegen.

Art. 7 Erträge

Die Erträge werden in einem Spar- bzw. Anlageheft oder Fonds bzw. als Festgeld der Zürcher Kantonalbank angelegt. Als Resultat der Anlage der Vermögen resultieren Erträge, welche entweder ausbezahlt oder dem Vermögen zugeschlagen werden.

Art. 8 Ausgaben

Die Auszahlungen sollen vor allem zur finanziellen Unterstützung der Athleten/Athletinnen verwendet werden.

Pro Jahr werden Beiträge ausbezahlt für folgende Anliegen:

- Trainingslager.
- Ausgaben für professionelle J+S ausgebildete Trainer.
- Beiträge an die Sektionen zum Aufbau neuer Vereinsformen, z.B. Volleyball, Unihockey, Mutter-Kind, Vater-Kind. Mehrjahresplan und Budget müssen vorliegen.
- Ausserordentliche Auslagen für Sportgeräte.

Für all diese Zuwendungen entscheidet der VV auf Antrag der Fondsverwaltung.

Wenn der Zinsertrag nicht ausreicht, darf das Kapital herangezogen werden.

Art. 9 Schenkungen

Über die Verwendung von Legaten, Schenkungen und grösseren Zuwendungen an den TVO, ohne Zweckbestimmung, entscheidet die MV auf Antrag der Fondsverwaltung.

Art. 10 Gesuche

Bis zum 30. Oktober des laufenden Jahres haben die Gesuchsteller ihre Abrechnung der Fondsverwaltung einzureichen. Über die Auszahlung entscheidet der VV auf Antrag der Fondsverwaltung.

Art. 11 Reglementsänderungen

Änderungen dieses Reglements unterstehen der Genehmigung durch die MV. Erforderlich ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Art. 12 Auflösung

Für die Auflösung der Fondsverwaltung gelten die in den Statuten des TVO vorgesehenen Regeln.

Art. 13 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die MV vom 21.3.2024 in Kraft.

Hauptverein

d) Reglement Ressort Kommunikation

Überarbeitete Version zur Genehmigung durch die MV vom 21. März 2024

Art. 1 Vereinsheft

Der <Oerliker Turner> ist das offizielle Organ des TVO. Das Heft erscheint mindestens alle zwei Monate und wird allen Mitgliedern gratis zugestellt (Art. 6 der Statuten 2022). Eine Änderung der Erscheinungsweise Bedarf eines Beschlusses der MV.

Art. 2 Ressort Kommunikation

Die Herausgabe des Heftes obliegt dem Ressort Kommunikation. Dieses besteht aus mindestens drei Mitgliedern, mit einem Präsidenten, einem Redaktor, einem Kassier, einem Akquisiteur und wenn möglich einem Social-Media-Verantwortlichen. Die Kommission konstituiert sich selbst.

Der Redaktor vertritt die Kommission im Hauptvorstand. Die Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung (MV) gewählt.

Art. 3 Kompetenzen

Die MV erteilt dem Ressort Kommunikation alle zur Führung der Geschäfte nötigen Kompetenzen.

Oberstes Organ bleibt in allen Fällen die MV.

Art. 4 Berichterstattung

Das Ressort erteilt der MV Bericht und legt die von den Rechnungsrevisoren geprüfte Rechnung zur Genehmigung vor.

Art. 5 Einnahmen / Ausgaben

Das Heft soll sich finanziell selbst tragen. Allfällige Defizite sind aus den eigenen Reserven, nötigenfalls durch die Vereinskasse zu decken.

Allfällige Überschüsse sind wie folgt zu verwenden:

Zur Bildung von Reserven für die Deckung späterer Verluste.

Für den Aufbau und Unterhalt des Internet-Auftrittes sowie der sozialen Medien (X (vormals Twitter), Facebook etc.).

Für Sonder- und Werbe-Nummern des Heftes und Jubiläumsschriften.

Dem Hauptverein können aus den Erträgen Abgaben geleistet werden.

Art. 6 Reglementsänderungen

Änderungen dieses Reglements unterstehen der Genehmigung durch die MV. Erforderlich ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die MV vom 21.3.2024 in Kraft.

d) Reglement Ressort Berghausverwaltung

Überarbeitete Version zur Genehmigung durch die MV vom 21. März 2024

Sprachform: Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen für alle Geschlechtsformen.

Art. 1 Liegenschaft

Der Turnverein Oerlikon besitzt auf dem Lauenenberg ob Schwyz ein Ski- und Ferienheim, kurz «Berghaus Lauenenberg» genannt.

Art. 2 Organisation

Die Verwaltung und der Betrieb des Berghauses ist einem Team mit mindestens fünf Mitgliedern (Präsident, Kassier, Aktuar und Hauswarten) übertragen. Die Mitglieder der Berghausverwaltung konstituieren sich selbst.

Der Präsident ist Mitglied des Vereinsvorstandes (VV).

Die Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung des TVO (MV) in offener Abstimmung für die Dauer eines Jahres mit steter Wiederwählbarkeit gewählt. Im Laufe des Jahres ausscheidende Mitglieder können jederzeit ersetzt werden.

Art. 3 Kompetenzen

Der Verein erteilt der Berghausverwaltung alle zur Führung der Geschäfte nötigen Kompetenzen, wie Festsetzung der Hausordnung und der Taxen, Arrangement von Anlässen, Vornahme von Anschaffungen und Reparaturen, Erledigung aller mit der Finanzierung, dem Zinsendienst und der Abzahlung verbundenen finanziellen Geschäfte.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident durch Stichentscheid. Oberstes Organ bleibt in allen Fällen die MV.

Hauptverein

Art. 4 Aufgaben

Das Berghausteam hat die Aufgabe, das Berghaus zu verwalten, den Betrieb zu überwachen und dabei stets die Interessen des Hauptvereins und seiner Mitglieder zu wahren. Es hat dafür zu sorgen, dass den TVO-Mitgliedern für Sport, Erholung und Ferien eine zweckmäßige und preisgünstige Unterkunft zur Verfügung steht.

Befreundete Vereine und interessierte Gruppen können zur Benützung des Berghauses ebenfalls zu den dafür festgesetzten, höheren Taxen zugelassen werden.

Art. 5 Berichterstattung

Das Ressort Berghausverwaltung erstattet dem VV zuhanden der MV Bericht, und legt die von den Rechnungsrevisoren des Vereins geprüfte Rechnung zur Genehmigung vor.

Art. 6 Kostendeckung

Das Berghaus soll sich finanziell selbst erhalten. Allfällige Defizite sind aus den eigenen Reserven, nötigenfalls zinslos durch die Vereinskasse zu decken. Defizitdeckungs-Beiträge aus der Vereinskasse sind dieser aus späteren Überschüssen zinslos zurückzuvorgüten.

Weitere Überschüsse sind wie folgt zu verwenden:

- Zur Bildung von Reserven zur Deckung von Verlusten
- Für bessere Ausstattung des Berghauses
- Für Reparaturen und Anschaffungen
- Für Amortisationen

Dem Hauptverein können Abgaben geleistet werden.

Art. 7 Reglementsänderungen

Änderungen dieses Reglementes unterstehen der Genehmigung durch die MV. Erforderlich ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Art. 8 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die MV vom 21.3.2024 in Kraft.

Jahresbericht 2023 «Ressort Kommunikation»

Die Arbeit der Kommunikationsgruppe verlief ohne nennenswerte Vorkommnisse. Wobei doch:

- Wir haben 3 Inserenten verloren, die Firma Elektro Lang, Jürg Bernauer und Röbi Stolz. Die beiden letzteren haben ihr Geschäft verkauft und die Nachfolger haben das Inserat nicht erneuert.
- Einen neuen Inserenten hat uns Fredy Carigiet gebracht, die Firma Bernina Spar.
- Die Rechnung ist auch im Jahr 2023 im schwarzen Bereich und für die Zukunft gilt es etwas zu sparen für die allfällige Internet- Anpassung der Zukunft.

Im vergangenen Jahr haben wir keine Sitzung abgehalten. Die Themen wurden per E-Mail abgehandelt. Für dieses Jahr planen wir eine Sitzung mit den IT-Verantwortlichen der LA-Abteilung und wieder einmal ein gemeinsames Vorstands Essen.

Nach wie vor können wir Unterstützung im Redaktionsteam brauchen.

- Für die Betreuung der Inserenten zum Beispiel suchen wir eine Hilfe, einen «Aussendienst-Mitarbeiter». Fredy Carigiet von der MR hat es vorgemacht.
- Für den Internet-Auftritt, eine Fachperson, zur Pflege und Betreuung.

In Zukunft lässt sich noch viel vereinfachen in der Kommunikation untereinander. So benötigen wir auch eine junge Person, welche sich mit den Social Media Tools auskennt und uns etwas besser vernetzt.

Unser kleines Team zählt heute folgende Mitarbeiter:

Jürg Bernauer, Gian Andri Baumgartner, Felix Bättschmann, Bruno Maggi, Fredy Carigiet und Regula Jussel vom DTVO.

Ihnen allen ein Dankeschön für den Einsatz.

René Herzog, Präsident

Leichtathletik

Einladung zur 42. Jahresversammlung der Leichtathleten

Die Jahresversammlung findet am **Freitag, 15.03.2024 um 20:00 Uhr** im kleinen Pavillon der Herz Jesu Oerlikon an der Schwamendingenstrasse 55, 8050 Zürich statt.

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler
2. Abnahme Protokoll der 41. Jahresversammlung
3. Finanzen
 - a) Abnahme Jahresrechnung 2023
 - b) Festsetzung Jahresbeiträge 2024
 - c) Budget 2024
4. Jahresbericht des Präsidenten-ergänzte Version
5. Etat
6. Wahlen des Vorstands
7. Jahresprogramm 2024
8. Ehrungen
9. Anträge
10. Diverses

Anträge sind Samuel Morf bis am 08.03.2024 zuzustellen.

E-Mail: smorf@bluewin.ch

8050 Zürich-Oerlikon Telefon 044 312 19 49 Telefax 044 312 19 14	fiechter U H R E N B I J O U T E R I E
Offizielle Vertretung folgender Marken:	
RADO - LONGINES - TISSOT - CERTINA - MAURICE LACROIX - ORIS - SWATCH	
Grosse Auswahl an Goldschmuck und Trauringen	

Einladung zur Handball-Jahresversammlung

Dienstag, 12.03.2024, ca. 21.30 Uhr (nach dem Training)

im Restaurant Restaurant Fallender Brunnenhof, 8057 Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung, Appell und Wahl der Stimmenzähler
2. Abnahme des Protokolls der Jahresversammlung vom April 2023 (erschieden im Oerliker Turner Mitte 2023)
3. Jahresbericht der HB-Abteilung (erschieden im Oerliker Turner Januar 2024)
4. Abnahme der Jahresrechnung 2023 und des Revisorenberichtes
5. Festlegung der Mitgliederbeiträge 2024
6. Budget 2024
7. Etat, Mutationen
8. Wahlen:
 - Vorstand und Büro
 - Technische Kommission und Trainer
 - allenfalls Beisitzer/Mitglied Vorstand Stammverein
9. Jahresprogramm 2024
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge sind bis am 05.03.2024 an den Obmann Mischa Ammann, Bruggenmattweg 42, 8906 Bonstetten, einzureichen.

Die Teilnahme an der Jahresversammlung ist für alle Aktiven (auch die zurzeit inaktiven Aktiven) obligatorisch. Wer verhindert ist, sollte sich bei Mischa abmelden: mischa.ammann@bluewin.ch

Freunde und Gönner sind herzlich willkommen.

Der Handballabteilungs-Vorstand

Männerriege

Fondueplausch der Männerriege auf Uto-Staffel

Treffpunkt **am Freitag, 5. Januar 2024** um 17.15 Uhr bei der Üetliberg-Bahnstation Triemli für Alfred, Bruno, Felix, Fiore, Freddy, Martin, Max, 'last, but not least' René. Heitere Neujahrswünsche machen die Runde. Wir beschliessen bis Ringlikon zu fahren, sonst sei es zu rutschig. Während der Fahrt wird es dunkler und dunkler. Im Finsternen steigen wir aus und nehmen den direkten Weg auf dem Wiesen-Strässchen links vom Geleise. Es gäbe ja noch den weiteren Weg über die Fahrstrasse rechts der Schienen.

Der Weg wird immer schmaler und rutschiger. An der Kreuzung zum Haus Jurablick mitten im Wald, zur Strasse und der Direttissima teilt sich unsere Gruppe auf. Nachtsichtigkeit ist nicht jedem gegeben. Die Wurzeln sind nicht für jeden sichtbar und damit ist dieser direkte Waldweg schneller, steiler, aber auch gefährlicher. Die drei 'Abtrünnigen' wissen nicht ob sie voraus sind oder nicht. Bei der Üetlibergendstation wartet das Trio auf den Zusammenschluss. Werner stösst hier noch zu uns, er ist hochgefahren. Präsident René ist nicht begeistert über das Dreier-Extrazügli und drückt dies auch deutlich aus.

Weiter geht es über den Planetenweg. Vor dem steilen Aufstieg zum Kulm biegen wir rechts um den Hügel herum zum geduckten Uto-Staffel-Gebäude das wir um 18 Uhr erreichen.



Ein Tisch ist für uns reserviert. Eine emsige Bedienung ist auch schon bereit, Wir werden zu normalen Konditionen speisen. Nach einem Apéro und anstossen auf das neue Jahr werden auch noch 'Schnäppli' gereicht.

Die Atmosphäre ist etwas schummrig, Fotos werden sehr dunkel. Das Lokal ist noch nicht zur Hälfte belegt, aber wir sind wohl früh dran. Die Rechauds werden betriebsbereit gemacht, die beiden Pfannen kommen. Es gibt Fondue mit Brotwürfeln, Kartoffeln und Gürkli. Dazu Mineralwasser, Wein und Wasser. Und wieder 'Schnäppli'!? Unser Zuspruch ist allerdings nicht mehr so freizügig wie anfangs. Einigen gefällt die ziemlich aufdringliche Bedienung sowieso nicht so gut. Die Stimmung unter uns ist heiter, aber nicht überschwänglich. Schliesslich sind alle satt, doch Dessert hat für einige immer noch Platz. Auch ist die Gaststube jetzt ordentlich voll geworden.

Die Rechnung wird präsentiert. Zwei übernehmen die Weinkosten. Es sind über 1000 SFr zu teilen. Macht 90 SFr für jeden anderen Mitesser!?

Felix mahnt zum Aufbruch. Also ziehen wir im leichten Nieselregen los zum Bahnhof. Alle erreichen den Zug rechtzeitig. Beim Triemli steigen die ersten aus, andere erst am HB. René hat noch die Anregung zu einem Schlummertrunk in der Metzgerhalle vorgeschlagen. Ohne mich, ich gehe heim nach Höngg.

Ach ja, bei all den Diskussionen vor und nach der Bezahlung kamen einige zum Schluss, dass nächstes Jahr der Traditionsanlass (und solche soll man pflegen) an einem anderen Ort, z.B. in den 'drei Königen' stattfinden solle. Schau'n wir mal.

Ein bisschen Frust kann ich nicht verhehlen aber ich werde wohl nächstes Jahr wieder mit von der Partie sein. Auch wenn ich den Spaziergang auf den 'Üezgi' vermissen werde.

Bruno Leo Maggi

Geburtstage Damenturnverein

In diesem Oerliker Turner werden zwei Aktivturnerinnen 70 Jahre jung, die sehr engagiert mithelfen bei Events wie ZüriMarathon, Silvesterlauf usw.

Am 16. März 2024 feiert unser Aktivmitglied Yvonne Ragi, Kirchenfeld 80, 8052 Zürich, ihren 70. Geburtstag. Yvonne turnt seit 2021 in der Donnerstagsgruppe.

Am 23. April 2024 wird unser Aktivmitglied Ursula Baur, Ueberlandstrasse 62, 8051 Zürich, ihren 70. Geburtstag feiern. Ursi gehört seit 2014 zur Donnerstagsgruppe, also turnt sie schon seit 10 Jahren im Verein.

Wir wünschen den Jubilarinnen ein schönes Geburtstagsfest und alles Gute weiterhin.

Everose Fausch

Damenturnverein

Die 103. GV des Damenturnvereins Oerlikon

Was für ein quirliges Durcheinander! Ein ganzes Jahr hatte man sich vielleicht nicht mehr gesehen, da brauchte es schon etliche spontane Umarmungen und freudige Begrüssungen, als die Teilnehmerinnen im Restaurant Dorflinde zur jährlichen GV eintrafen.

Nach einem spritzigen Apéro, von Regula offeriert, begrüusste letztere herzlich alle Anwesenden. Diesmal war es eine GV der besonderen Art, Guiseppe (Peppi) Antonelli und René Herzog, der Präsident des Hauptvereins des TVO, waren als Ehrengäste eingeladen.

Peppi ist seit unglaublichen 60 Jahren Mitglied des dtvo und immer sehr für den Verein engagiert. René leistet auch noch grossen Einsatz in der Redaktion des OT und die Homepage. Zum Glück, denn wer könnte das sonst? Beide erhielten die «berühmten» Bülicher «Bsetzistei» und 1 Primeli, begleitet von riesigem Applaus.

Luz Strähle aus der Montagsgruppe erhielt für 15 Jahre Mitgliedschaft einen Gutschein und ein Primeli, sowie herzlichen Applaus für regelmässiges Turnen bei stets bester Stimmung.

Ruth Hepp, Margot Steiger und Hedy (Ferien) wurde für ihr seit 45 Jahren unermüdeliches Engagement und ihre beliebten Anlässe mit den ehemaligen Turnerinnen gedankt. Der gemeinsame Tag ist stets ein Höhepunkt und gerne denkt man daran zurück.

Spontan und kreativ, wie es Regulas Art ist, erhielt der gesamte Vorstand dieses Jahr ein Stück 'Appenzellerin-elegant', von ihr «Frauechäs» getauft. Dies zur Stärkung im laufenden Jahr. Natürlich wiederum begleitet von grossem Applaus.



Insgesamt war die Stimmung dieser GV durch die zahlreichen sehr persönlichen Ehrungen und Verdankungen geprägt. Man spürte, dass viele Mitglieder seit Jahrzehnten mit viel Herzblut unseren Verein mittragen und mitgestalten. Alles in allem, nach Apéro, Imbiss Ehrungen und G'schenkli, eine gelungenen GV!

Ursi Müller

Gratulationen

Wir gratulieren allen Mitgliedern des Turnvereins Oerlikon sehr herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Glück und Gesundheit.

Geb.-Datum	Alter	Name / Adresse	Über 50 Mitgliedsjahre
01.03.	66	Walter Erika, Nordstrasse 135, 8037 Zürich	
02.03.	14	Serricchio Emanuele, Burriweg 42, 8050 Zürich	
03.03.	52	Franke Burkhard, Käferholzstrasse 219, 8046 Zürich	
04.03.	58	Meier Bruno, Säntisweg 8 a, 5610 Wohlen	
04.03.	13	Michael Zaritu, Burriweg 14 a, 8050 Zürich	
04.03.	44	Morf Samuel, Im Langacker 5, 8600 Dübendorf	
05.03.	41	Kreienbühl Valentina, Trümmenweg 3, 8630 Rüti	
08.03.	19	Seebauer Valentin, Sonneggstrasse 52, 8006 Zürich	
08.03.	41	Vadenbo Carl, Mattenhof 35, 8051 Zürich	
10.03.	56	Jeitziner Fabian, Greifenseestrasse 20, 8050 Zürich	
10.03.	79	Surber Rolf, Tramstrasse 38, 8050 Zürich	63
14.03.	66	Furrer Reto, Meierwiesenstrasse 46, 8107 Buchs	53
14.03.	66	Steiner Silvia, Föhrenstrasse 3, 8050 Zürich	
15.03.	75	Pelliccia Fiore, Unterfeldstrasse 49, 8050 Zürich	
15.03.	56	Holzer Peter, Tramstrasse 71, 8050 Zürich	
15.03.	60	Schweisfurth Wieland, Mozartstrasse 3, 57223 Kreuztal	
15.03.	10	Weis Sinas, Regensbergstrasse 158, 8050 Zürich	
17.03.	15	Massüger Maurus, Ligusterstrasse 3, 8057 Zürich	
19.03.	45	Gamma Patrick, Kirchenfeld 22, 8052 Zürich	
19.03.	76	Schmalzried Bruno, Dreispitz 280, 8050 Zürich	
20.03.	54	Ettlin Monika, Breitmattweg 12, 5073 Gipf-Oberfrick	
22.03.	57	Ammann Michael, Bruggenmattweg 42, 8906 Bonstetten	
22.03.	67	Briotti Annamarie, am Gfenngaben 33, 8600 Dübendorf	
24.03.	59	Köpf Alfred, Birchdörfli 10, 8050 Zürich	
24.03.	80	<i>Siebel Jutta, Am Streffel 11, 57223 Kreuztal</i>	
25.03.	66	Bachmann Alex, Berninstrasse 104, 8057 Zürich	
25.03.	80	<i>Sieber Martin, Alte Landstrasse 117, 8702 Zollikon</i>	63
26.03.	61	Caffisch Amedeo, Schürbungert 47, 8057 Zürich	
26.03.	72	Huber Max, Greifenseestrasse 9, 8050 Zürich	55
27.03.	54	Kreis Sandra, Neudorfstrasse 51, 8820 Wädenswil	
29.03.	66	Siebel Arne, Weidenföhr 13, 57223 Kreuztal	
31.03.	73	Rota Ernst, Speerstrasse 4, 8038 Zürich	56

Gratulationen

Geb.- Datum	Alter	Name / Adresse	Über 50 Mitgliedsjahre
02.04.	59	Erlacher Irene, Hohenstieglen 3, 8152 Glattbrugg	
05.04.	44	Paz Francisco, Buhnrain 6, 8052 Zürich	
08.04.	82	<i>Isler Hansruedi, Thalwiesenstrasse 4, 8302 Kloten</i>	64
09.04.	21	Weikert Sonia, Schürbungert 43, 8057 Zürich	
10.04.	62	Wüthrich Bruno, Wagerenstrasse 19 d, 8610 Uster	
11.04.	69	Lorenz Erich, Veilchenweg 25, 5330 Zurzach	52
14.04.	74	Brunner Werner, Alte Buchserstrasse 8, 8106 Adlikon	56
14.04.	79	Fahross Erika, Im Wiesental 2, 57223 Kreuztal	
16.04.	9	Drabe Nelio, Kiefenweg 8, 8057 Zürich	
18.04.	83	<i>Mangold René, Hofwiesenstrasse 157, 8057 Zürich</i>	66
18.04.	31	Sachs David, Weinbergstrasse 164, 8006 Zürich	
20.04.	64	Antonelli Iris, Imbisbühlstrasse 100, 8049 Zürich	
22.04.	76	Specker Karl, Adetswilerstrasse 12, 8344 Bäretswil	58
22.04.	23	Wild Yannic, Espelstrasse 10, 8308 Illnau	
23.04.	25	Schaffner Sebastian, Neubrunnenstr. 106 b, 8050 Zürich	
24.04.	34	Grano Giovanni, Schulstrasse 6, 8153 Rümlang	
24.04.	39	Neuser Sam, Tramstrasse 139, 8050 Zürich	
25.04.	49	Wild Cornelia, Espelstrasse 10, 8308 Illnau	
27.04.	78	Bühlmann Roger, Stiegweg 18 b, 8303 Bassersdorf	61
27.04.	30	Geertsen Jan, Werdhölzlistrasse 14, 8048 Zürich	
27.04.	64	Kohl Peter, Riedenholzstrasse 30, 8052 Zürich	
27.04.	75	Noser Heinz, Kapfsteig 14, 8032 Zürich	59
28.04.	48	Soyka Jan, Obermühleweg 7, 8424 Embrach	
29.04.	46	Rütti Urs, Holunderweg 14, 8050 Zürich	
30.04.	12	Issler Cassandra, Margrit-Rainer-Str. 22 a, 8050 Zürich	
02.05.	81	<i>Neeser Philip, Kinkelstrasse 38, 8006 Zürich</i>	64
04.05.	62	Knecht Christian, Tramstrasse 147, 8050 Zürich	
06.05.	70	Geissbühler Rolf, Oberwiesenstrasse 73 a, 8050 Zürich	53
07.05.	62	Grob Theo, Bikenweg 3, 4917 Melchnau	
07.05.	34	Schilling Stephan, Köschenrütistrasse 139, 8052 Zürich	
08.05.	11	Gamper Orell, Allenmoosstrasse 91, 8057 Zürich	
08.05.	57	Müller Roland, Im Zübli 6 e, 8730 Uznach	
09.05.	79	Bucher Edwin, Alpenblick 8, 5733 Leimbach	60
12.05.	46	Casaulta Patrick, Boglerenstrasse 64, 8700 Küsnacht	
12.05.	73	Hohl Marcel, Schaffhauserstrasse 248, 8057 Zürich	
12.05.	96	<i>Wölfinger Leny, Azurstrasse 10, 8050 Zürich</i>	

home service®
HAUSWARTUNG | GARTENPFLEGE

Tramstrasse 109
8050 Zürich

044 311 51 31
info@homeserviceag.ch

ZEITGEMÄSS. KOMPETENT. ERFAHREN.

Affolternstrasse 96
8105 Regensdorf
Telefon 044 840 37 49
info@schreinerei-gut.ch
www.schreinerei-gut.ch



schreinerei
möbelwerkstatt
innenarchitektur
küchenbau

h. guts erben ag



HEINZ GERTSCH AG

Heizungen - Fernwärme - Planungsbüro
Schaffhauserstrasse 277/279, 8057 Zürich



Digital, Print und Verlag

Teamwork – für Ihren Erfolg.

Begeistern Sie Ihre Kunden mit massgeschneiderter,
treffsicherer Kommunikation. Wir haben genau ein Ziel:
Sie dabei zu unterstützen.

FOTO **FOTOROTAR**

Ein Unternehmen der Mattenbach-Gruppe
FO-Fotorotar | Gewerbestrasse 18 | 8132 Egg bei Zürich
044 986 35 00 | info@fo-fotorotar.ch | www.fo-fotorotar.ch



**DAS NEUE
CLE COUPÉ.**

Jetzt bei uns Probe fahren.



Mercedes-Benz

MERBAG

Mercedes-Benz Automobil AG in Ihrer Nähe:
Zürich-Nord Hagenholzstrasse 111 · 8050 Zürich · merbag.ch/zuerichnord



EUROSPAR 

EUROSPAR Zürich
Schaffhauserstrasse 239
8057 Zürich

bernina@spar.ch
044 317 15 00

Fit mit SPAR

IMMER
FÜR DICH DA

